

Ohne Grenzen.

Stadt Frankfurt (Oder) | PSF 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)

HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstraße 15
15831 Blankenfelde-Mahlow

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

DII/61-2/6157/BP-Solarpark Zeschdorf/20

Amt	Bauamt
Gebäude	Stadthaus, Goepelstraße 38
Auskunft erteilt	Frau Pilchowski
Zimmer	1.421
Telefon +49 (0)335 /	552 6107
Telefax +49 (0)335 /	552 6199
E-Mail	antje.pilchowski@frankfurt-oder.de
Aktenzeichen	
Personennummer	
Datum	25.10.2023

Bebauungsplan „Solarpark Zeschdorf“, Gemeinde Zeschdorf und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf

hier: Nachbargemeindliche Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 28.09.2023 haben Sie die Stadt Frankfurt (Oder) um
Stellungnahme zum o.g. Verfahren gebeten.

Bei der Planung der Reihenabstände der Modulreihen untereinander werden die technischen Belange, die Anforderungen seitens der Pflege sowie die GRZ berücksichtigt. Bisher unberücksichtigt sind die Belange, die sich aus dem Natur- und Artenschutz ergeben. Ausschlaggebend für die dauerhafte Nutzung der Fläche durch die im Gebiet als Brutvogel nachgewiesene Feldlerche, weiterer Brutvogelarten, Reptilien und Insekten ist die Breite des besonnten Streifens zwischen den Modulreihen. Dies ist auch im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bei der Beurteilung zum Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz bislang nicht ausreichend berücksichtigt. In der Zeit von April bis August ist ein besonnter Streifen von 2,5 m zwischen den Modulreihen abzusichern. Zur einfachen Berechnung stellt die „Wattmanufactur“ (www.wattmanufactur.de) ein Tool zur Verfügung mit dem sich anhand verschiedener Parameter der Anlagenkonfiguration die Breite des besonnten Streifens berechnen lässt. Nur unter der Maßgabe einer positiven Entwicklung der Schutzgüter sind regelhaft keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf den Naturhaushalt erforderlich. Andernfalls ist für die Feldlerche angrenzend an das Plangebiet eine CEF-Maßnahme zu planen und umzusetzen. Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser, verursacht durch zu große Modultische ohne ausreichende

Stadt Frankfurt (Oder) Der Oberbürgermeister

Für den Schriftwechsel verwenden
Sie bitte grundsätzlich die
nachstehende Postfachadresse:

Postfach 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: +49 (0)335 552-0
Fax: +49 (0)335 552-1099
E-Mail: stadt@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Unsere allgemeinen Sprechzeiten:
Dienstag:
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE42 1705 5050 1700 1004 98
BIC: WELADED1LOS
Gläubiger-ID: DE30ZZZ00000171216
Steuernummer: 061/144/00899

Wichtiger Hinweis:
Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Formgebundene Erklärung, insbesondere Einhaltung der Schriftform können daher nicht wirksam an die genannten E-Mail-Adressen übermittelt werden.



Modulzwischenräume, die zu Bodenerosion durch ablaufendes Niederschlagswasser und/ oder Austrocknung des Bodens führen, sind andernfalls durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind nicht ausreichend, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu vermeiden. Eine Konkretisierung der geplanten Maßnahmen ist zwingend geboten. Die Baumaßnahmen sollten außerhalb der Brutzeit stattfinden und dürfen keinesfalls in der Brutzeit aufgenommen werden. Wann soll der Zauneidechschenschutzzaun aufgestellt werden? Auch vorbereitende Maßnahmen sind zu konkretisieren, Vergrämungsmaßnahmen, etc.

Für die weitere Planung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bäcker
Abteilungsleiterin
Stadtentwicklung / Stadtplanung